

MARKTGEMEINDE LASSEE

Pol. Bezirk Gänserndorf

Verhandlungsschrift

4/23

über die Sitzung des

G E M E I N D E R A T E S

am Donnerstag, den 25. Mai 2023

im Rathaus

Die Einladung erfolgte durch Kurrende

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.37 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. BOBITS Roman

Vzbgm. GAHLEITNER Peter

GGR AICHINGER Josef

GGR Mag. BUSAM Petra

ab 19.23 Uhr (TOP 12)

GGR HAHN Christine

GGR HENGL Sandra

GGR RIEDMÜLLER Johannes

GGR PEMP Herbert

GR KIESLING Gerhard

GR Mag. (FH) KLEIN Norbert

GR RODERER Martina

GR PFEILER Michaela, BEd MSc.

GR SCHREINER Johannes, BA

GR DI Dr. BREUER Günter

GR Ing. GRÜNBECK Andreas

GR PAL Thomas

GR RODERER Roman

GR DÖLZL Tamara

GR PREISSACK Hannelore

Entschuldigt abwesend waren:

GR DI WARASCHITZ Wolfgang

GR Mag. (FH) WEISS Bernhard

Sonstige Anwesende:

Schriftführerin:

Mag. OSWALD Cornelia

Vorsitzender:

Bgm. BOBITS Roman

Die Sitzung war öffentlich.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Entscheidung/Einwendungen Verhandlungsschrift /30.03.2023
2. Bericht Prüfungsausschuss
3. Löschungserklärung / Gst. Nr. 960/43, Bibersteig 3, KG Lasee
4. Löschungserklärung / Gst. Nr. 488/27, Brennereigasse 12, KG Schönfeld
5. Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018
- ~~6. Änderung Marktregel~~
7. Subvention TTC Lasee
8. Anschaffungen Gemeindearchiv
 - a. Archivmaterial
 - b. Laptop
 - c. Scanner
9. Ehrungen
- ~~10. Ankauf Ehrennadeln und Medaillen~~
11. Umwidmung Rücklage Wasser in allgemeine Rücklage
12. Bericht Gebarungseinschau 2023
13. Änderung Bezugsniveau See I, 1a und 1b, KG Lasee
14. Grundsatzbeschluss Erweiterung Kindergarten Sonnenwiese
15. Darlehensaufnahme
16. Berichte

Nicht Öffentlicher Teil

17. Mietvertrag Mietshaus Hauptplatz 12 TOP 3, KG Lasee
18. Personalangelegenheiten

BESCHLÜSSE IN DER SITZUNG AM 25. MAI 2023

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt sind GR DI Wolfgang Waraschitz und GR Mag. (FH) Bernhard Weiß.

Bevor der Bürgermeister in die Tagesordnung eingeht setzt er die Tagesordnungspunkte TOP 6 Änderung Marktregel und TOP 10 Ankauf Ehrennadeln und Medaillen ab.

TOP 1) Entscheidung/Einwendungen Verhandlungsschrift /30.03.2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Protokolle der letzten Sitzung vom 30.03.2023 kein Einwand erhoben wurde. Die Protokolle gelten daher als genehmigt.

TOP 2) Bericht Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister übergibt dem Obmann des Prüfungsausschusses das Wort:

GR DI Dr. Günter Breuer bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Prüfung vom 27.03.2023 vollinhaltlich zur Kenntnis (Anlage A).

TOP 3) Löschungserklärung / Gst. Nr. 960/43, Bibersteig 3, KG Lasse

Der Bürgermeister berichtet:

Familie Stusak/Presch hat um Löschung des Vorkaufsrechts für die Liegenschaft Gstk. 960/43, EZ 2355, Bibersteig 3, KG Lasse, angesucht. Das Grundstück ist bebaut und fertiggestellt, demnach kann das grundbücherlich einverleibte Vorkaufsrecht gelöscht werden.

Antrag: Bgm. Roman Bobits stellt auf einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge die Löschungserklärung für das Gst. Nr. 960/43, EZ 2355 KG Lasse beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4) Löschungserklärung / Gst. Nr. 488/27, Brennereigasse 12, KG Schönfeld

Der Bürgermeister berichtet:

Familie Lewisch hat um Löschung des Wiederkaufsrechts für die Liegenschaft Gstk. 488/27, EZ 296, Brennereigasse 12, KG Schönfeld, angesucht. Das Grundstück ist bebaut und fertiggestellt, demnach kann das grundbücherlich einverleibte Wiederkaufsrecht gelöscht werden.

Antrag: Bgm. Roman Bobits stellt auf einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge die Löschungserklärung für das Gst. Nr. 488/27, EZ 296 KG Schönfeld beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5) Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018

Der Bürgermeister berichtet:

Die Schwellenwertverordnung, die seit nunmehr 13 Jahren allen öffentlichen Auftraggebern die Durchführung einfacher Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten – als im Bundesvergabegesetz 2018 festgelegt – ermöglicht, ist Ende letzten Jahres außer Kraft getreten und erst mit Wirksamkeit ab 07. Februar 2023 neuerlich erlassen worden. Allerdings gilt die Schwellenwertverordnung 2023 nur bis Ende Juni 2023.

Ohne weitere rechtliche Maßnahmen werden die geringeren Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes 2018 Mitte dieses Jahres somit wieder in Geltung treten. Diese Vorgehensweise hat bei den Verantwortlichen in den Gemeinden erhebliche Unsicherheiten erzeugt, die sich schädlich auf das Investitionsklima in unserem Land ausgewirkt haben.

Es ist deshalb wichtig, dass mögliche Erleichterungen im Vergabeverfahren, die wesentlich mit der Anhebung der Schwellenwerte einhergehen, gesichert werden. Besonders die regional orientierten Klein- und Mittelbetriebe haben von dieser Maßnahme profitiert, da sie sich nicht an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen müssen. Im Ergebnis wird dadurch die Konjunktur gestärkt und Arbeitsplätze in den Regionen gesichert.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Inflation und die damit verbundene Geldentwertung der letzten Jahre es erforderlich machen, die bisherigen Werte der Schwellenwertverordnung langfristig abzusichern.

Die zuständige Bundesministerin für Justiz, Frau Dr. Alma Zadic LL. M., wird daher dringend ersucht

1. Die geltenden Schwellenwerte der Schwellenwertverordnung 2023 über die Geltungsdauer 30. Juni 2023 (zunächst) unbefristet zu verlängern, sowie
2. sich dafür zu verwenden, dass die derzeitigen Regelungen dieser Verordnung dauerhaft – somit gesetzlich – sichergestellt und darüber hinaus die bisherigen Schwellenwerte deutlich angehoben werden.

Antrag: Bgm. Roman Bobits stellt auf einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge die Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6) Änderung Marktregel

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

TOP 7) Subvention TTC Lasse

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 05.04.2023 hat der Tischtennisclub Lasse um Subvention in Form eines Mieterlasses der Turnhalle für den Kinderlehrgang in Höhe von € 324,-- angesucht.

Antrag: Bgm. Roman Bobits stellt auf einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge die Subvention für den TTC Lasse beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

VA-Stelle: 1/269-757

VA-Betrag: € 5.000,--

frei: € 2.850,--

TOP 8) Anschaffung Gemeindearchiv

Der Bürgermeister übergibt dem Obmann des Ausschusses für Freizeit, Kultur und Sport das Wort. GGR Josef Aichinger berichtet:

Für das Gemeindearchiv sollen einige Anschaffungen getätigt werden, für welche folgende Angebote eingeholt wurden:

a) Archivmaterial

Für das Archiv soll vorerst ein Starterset, bestehend aus Kartons, Etiketten, Einschlagmappen, udgl. angeschafft werden:

Firma	Preis inkl. USt.
Dr. Grazer + Co, Inh. Martina Frey-Freyenfels	846,67 €

b) Laptop

Zur Archivierung und Katalogisierung soll ein neuer Laptop angeschafft werden.

Firma	Preis inkl. USt.
Gemdat NÖ Gemeinde-Datenservice GmbH *) Preis inkl. Software und Installationsarbeiten	*) 1.471,20 €

c) Scanner

Firma	Modell	Preis inkl. USt.
Bürotechnik Seif GmbH	HP-Plotter „Czur ET24 pro	726,66 €

Ricoh Austria GmbH *) inkl. Nebenkosten	Bookeye 5 V3 Farbscanner	*) 12.089,70 €
--	--------------------------	----------------

Für die Archiverrichtung besteht dieses Jahr noch die Möglichkeit, eine Förderung beim Land NÖ von bis zu 30 % zu beantragen. Die Gesamtkosten für die Errichtung des Archives betragen somit:

Position	Preis inkl. USt
Archivmaterial	846,67 €
Laptop	1.471,20 €
Scanner	726,66 €
Gesamtkosten:	3.044,53 €
abzgl. 30% Förderung (max.)	913,36 €
Gesamtkosten für Gemeinde:	2.131,17 €

VA-Stelle: 1/361-728

VA-Betrag: € 1.500,--

frei: € 1.500,--

Bedeckungsvorschlag:

Die Kosten übersteigen das veranschlagte Budget. Da der geplante Austausch des PCs am Bauhof noch nicht nötig wird, können die Mehrkosten gedeckt werden.

VA-Stelle: 1/820+042

VA-Betrag: € 1.500,--

frei: € 1.500,--

Antrag: GGR Josef Aichinger stellt auf einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge die Anschaffung für das Gemeindearchiv beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9) Ehrungen

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 07. April 2023 hat der Kirchenchor einen Antrag auf Ehrung für Frau Monika Weiß eingebracht. Frau Weiß ist seit 1976 und somit seit 47 Jahren die Orgelspielerin in Lasee. Alt-Bürgermeister DI Karl Grammanitsch hat bereits als Amtsleiter die höchste Auszeichnung der Gemeinde erhalten und soll für seine langjährige Tätigkeit in der Gemeindevertretung ebenfalls ausgezeichnet werden.

Name	Verein	Ehrung	weil...
Monika WEISS	Chor	Ehrennadel in Bronze	über 25 Jahre aktives Mitglied mit wertvoller Vereinstätigkeit
Karl, DI GRAMMANITSCH	GR	Dank und Anerkennung	5 Perioden Gemeindevertretung davon 4 Perioden als Bürgermeister

Antrag: Bgm. Roman Bobits stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Ehrungen für Monika Weiß und DI Karl Grammanitsch beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10) Ankauf Ehrennadeln und Medaillen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

TOP 11) Umwidmung Rücklage Wasser in allgemeine Rücklage

Der Bürgermeister berichtet:

Die Wasserversorgungsanlagen wurde im Jahr 2019 zur Gänze an die EVN Wasser GmbH verkauft. Zu dieser Zeit gab es auch zwei laufende Darlehen, deren Tilgungen und Zinszahlungen durch die EVN Wasser GmbH übernommen wurden. Als Darlehensschuldner tritt weiterhin die Marktgemeinde Lasseo auf, wobei ein Darlehen bereits zur Gänze getilgt wurde und das zweite in den nächsten Jahren ausläuft. Derzeit besteht noch eine Rücklage auf dem Sparbuch Nr. 31 .035.124 bei der Raiffeisenbank, welches per 31.12.2022 einen Saldo von € 103.780,93 aufweist. Dieses Geld ist zweckgebunden und darf daher nur für den nicht mehr vorhandenen Ansatz "Wasserversorgung" verwendet werden. Die Rücklage kann durch Gemeinderatsbeschluss in eine Allgemeine Rücklage umgewandelt werden.

Antrag: GGR Herbert Pemp stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Umwandlung der zweckgebundenen Rücklage Wasser in eine „allgemeine Rücklage EHZ“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12) Bericht Gebarungseinschau 2023

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Prüfergebnis der Gebarungseinschau 2023 vollinhaltlich zur Kenntnis.

GGR Mag. Petra Busam kommt um 19.23 Uhr (TOP 12) zur Sitzung.

TOP 13) Änderung Bezugsniveau See I, 1a und 1b, KG Lassee

Der Bürgermeister berichtet:

Für die Bereiche See I, 1a und 1b soll ein nicht verpflichtend herzustellendes Bezugsniveau erlassen werden, um die zukünftige Bebauung und Grundstücksnutzung in diesem Bereich zu regeln und mithilfe des Bezugsniveaus ein Referenzniveau zur eindeutigen Ermittlung der Gebäudehöhe festzulegen. Die Auflage zur Festlegung des Bezugsniveaus für den Teilbereich See I (1a und 1b) vom Februar 2023, GZ. 930-23/01 lag bis 9. Mai 2023 im Rathaus zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es gingen keine Stellungnahmen ein.

Antrag: Bgm. Roman Bobits stellt auf einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung über die Festlegung des nicht verpflichtend herzustellenden Bezugsniveaus für den Teilbereich See I, 1a und 1b (Anlage B) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14) Grundsatzbeschluss Erweiterung Kindergarten Sonnenwiese

Der Bürgermeister berichtet:

Aufgrund der Novelle zum NÖ Kindergartengesetz vom 17. November 2022 (Aufnahme auch von Kindern ab zwei Jahren in den NÖ Landeskindergärten ab dem Kindergartenjahr 2024/2025) ist ein Mehrbedarf an Kinderbetreuungsgruppen zu erwarten. Im Jänner und März 2023 fand die Gebarungseinschau seitens des Landes statt. Aufgrund der aktuellen Finanzlage der Gemeinde wird vorgeschlagen, die Erweiterung vorerst nur für zwei Kindergartengruppen zu beschließen. Am 23.05.2023 fand die Raum- und Bedarfsfeststellung seitens der Abteilung Kindergärten für die geplante Erweiterung des NÖ Landeskindergartens „Sonnenwiese“ in der Heizwerksgasse 1, 2291 Lassee statt, da die NÖ Landesregierung vor Genehmigung der Baupläne den örtlichen Bedarf an Kindergartengruppen sowie den Raumbedarf für die voraussichtlichen Kindergartengruppen festzustellen hat. Die Kostenschätzung für den Vollausbau (4 Gruppen + Bewegungsraum) liegt bei rd. € 3,2 Mio., für den zweigruppigen Ausbau wird mit einer Kostenschätzung von rd. € 1,5 Mio. kalkuliert. Die Ausschreibung soll noch im Juni 2023 erfolgen.

Antrag: Bgm. Roman Bobits stellt auf mehrstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Kindergartens Sonnenwiese für zwei Gruppen fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: dafür: 17 (7 ÖVP, 4 SPÖ, 3 FPÖ, 3 wir2291er)
 Enthaltung: 2 (wir2291er: GGR Sandra Hengl,
 GR DI Dr. Günter Breuer)

TOP 15) Darlehensaufnahme

Der Bürgermeister berichtet:

Gemäß dem Grundsatzbeschluss soll beim Kindergarten Sonnenwiese der Zubau von zwei Kindergartengruppen erfolgen. Im Voranschlag berücksichtigt ist derzeit noch der Komplettausbau, wobei die Hauptfinanzierung durch Fremdmittel im Jahr 2024 budgetiert wurde. Durch die Reduzierung auf den Ausbau von lediglich zwei Gruppen ohne Bewegungsraum muss sich auch der Voranschlag ändern. Dies soll in Form eines Nachtragsvoranschlages geschehen. Geplant ist es, diesen im Zuge der Finanzsondersitzung und der darauffolgenden Gemeindevorstandssitzung am 12. Juni 2023 vorzustellen und Ende Juni im Gemeinderat zu beschließen. Zu denselben Terminen soll auch die Aufnahme der Darlehen für die Feuerwehr und für den Kindergarten beschlossen werden. Die Ausschreibung der Darlehen an die Banken erfolgt am 10. Mai 2023. Durch die Änderung des Ausmaßes des Zubaus und durch das noch nicht Vorhandenseins des Nachtragsvoranschlages ergibt sich nun folgender Sachverhalt:

Für den Ausbau von vier Gruppen inkl. Bewegungsraum war ein Gesamtdarlehen von € 2.000.000,00 budgetiert, wobei dies auf zwei Jahre aufgeteilt wurde. Für den Zubau von zwei Gruppen wird ein Darlehen von € 1.000.000,00 benötigt, dies muss jedoch im heurigen Jahr aufgenommen werden. Dieser Wert ist somit höher, als er im momentan gültigen Voranschlag berücksichtigt ist. Final wird festgehalten, dass das mit € 250.000,00 budgetierte Darlehen für die Straßenbeleuchtung nicht aufgenommen wird. Somit erfolgt im Jahr 2023 im Vergleich zum derzeit gültigen Voranschlag lediglich eine erhöhte Darlehensaufnahme von € 50.000,00 an, während im Jahr 2024 eine Darlehensaufnahme von € 1.300.000,00 wegfällt.

Antrag: Bgm. Roman Bobits stellt auf mehrstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge dieser Vorgehensweise zustimmen und die Darlehensaufnahme von € 1.000.000,00 für den Kindergarten Sonnenwiese anstatt € 700.000,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: dafür: 17 (7 ÖVP, 4 SPÖ, 3 FPÖ, 3 wir2291er)
 Enthaltung: 2 (GGR Sandra Hengl, GR DI Dr.
 Günter Breuer)

TOP 16) Berichte

Der Bürgermeister berichtet:

a) Kindergarten Lasse / Sommerbetrieb 2023

Die Bedarfserhebung für die Ferienbetreuung im Kindergarten ist nun abgeschlossen. Aufgrund der Anmeldezahlen wird die Ferienbetreuung der Kindergärten in Lasse nur im Kindergarten Kunterbunt stattfinden. Den Eltern der Kinder aus dem Kindergarten Sonnenwiese wurde noch die Möglichkeit gegeben abzumelden, falls der Kindergartenwechsel für die Kinder ein Problem darstellt. Der Kindergarten in Schönfeld wird für die Ferienwoche 1-3 geöffnet bleiben. In den übrigen Wochen werden alle Kinder im Kindergarten Kunterbunt zusammengefasst.

b) Gelsenplage

Aktuell erhält die Gemeinde laufend Anfragen zum Thema Gelsen und Gelsenbekämpfung. Die Bekämpfung unterliegt jedoch der naturschutzrechtlichen Bewilligungen und ist selbst in Gemeinden mit Genehmigung nur mäßig erfolgreich. Auch Mittel für den Eigenbedarf dürfen nur mit entsprechender Bewilligung verteilt werden. In der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung werden daher Empfehlungen für Präventivmaßnahmen an die Haushalte verteilt, da es sich Großteils um sog. Hausgelsen handelt.

TOP 17) Mietvertrag Mietshaus Hauptplatz 12 TOP 3, KG Lasse

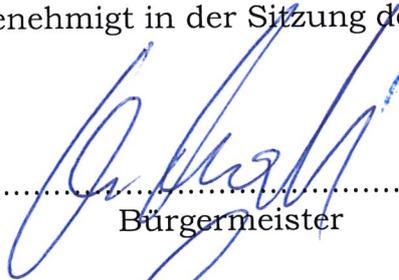
Siehe nicht öffentlicher Teil

TOP 18) Personalangelegenheiten

Siehe nicht öffentlicher Teil

Ende: 20.37 Uhr

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 29. Juni 2023


.....
Bürgermeister




.....
Schriftführerin


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat